

Ueber  
**deutsche Rechtschreibung**

vom wissenschaftlich praktischen Standpunkte.

Von

**Dr. K. Klammig,**  
weil. Oberlehrer an der Realschule zu Leipzig.

**Zweite Auflage,**

mit Berücksichtigung der, an die erste und zwölfte allgemeine deutsche  
Lehrerversammlung eingesandten, Gutachten

bearbeitet

von

**Dr. ph. M. Berndt,**  
Prof. beim R. sächs. Cadettencorps.

---

**Leipzig,**

Verlag von Bernhard Schicke.

1867.

## Vorwort zur ersten und zweiten Auflage.

---

Schon im Jahre 1854 wurde zu Leipzig auf Anregung des Herrn Dir. Dr. Vogel eine Kommission aus den Lehrerkollegien der städtischen Realschule, der ersten und zweiten Bürgerschule daselbst gewählt, welche Vorschläge zu einer Einigung in der deutschen Rechtschreibung machte. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischte eine weitere Prüfung dieser Vorschläge („Vorschläge zu einer Einigung in deutscher Rechtschreibung und deutscher Benennung grammatischer Formen, Leipzig 1856“) durch eine zweite, theilweise aus den Mitgliedern der ersten ernannte Kommission\*), welche dem nun bereits vor fünf Jahren verstorbenen Dr. R. Klau-  
nig die Ausarbeitung der nöthigen Vorarbeiten übertrug. Dieser gelangte nach genauer Bekanntschaft der über den Gegenstand erschienenen Literatur und nach Prüfung der verschiedenen, oft sich geradezu entgegen stehenden Ansichten aus den im Werke angeführten Gründen zu folgendem, ihn bei der Ausarbeitung vorzugsweise leitenden Grundsatz: die Schule hat in allen denjenigen Fällen, in welchen sich im Laufe des letzten Jahr-

---

\*) Die Mitglieder derselben waren die Herren Dr. Böneke, Dr. Delitsch, Dr. Fritzsche, Dr. Paufler, Dr. Wagner, Dr. Wilhelm und der Verfasser des vorliegenden Werkes.

hundert<sup>s</sup> oder der vorhergehenden Jahrhunderte eine bestimmte Schreibweise festgesetzt hat, dieselbe beizubehalten, unbekümmert darum, ob die neuen historischen Forschungen dieselbe als richtig oder falsch bezeichnen; in allen schwankenden Fällen dagegen setze sie eine Schreibweise nach der geschichtlich wahrnehmbaren Entwicklung des neuhochdeutschen Lautsystems fest. Es fand dieser Grundsatz auch in seinem zweiten Theile um so mehr Annahme bei der Kommission, als er etwas wesentlich neues nicht enthält, und in seiner zweiten Hälfte nur eine durch die historische Sprachforschung nothwendig gewordene Erweiterung des alten Satzes ist: In schwankenden Fällen richte dich in deiner Schreibweise nach der nächsten Abstammung. Um unerquickliche und fruchtlose Streitigkeiten zu vermeiden, gab der Verfasser zugleich bei jedem Worte die Gründe an, die ihn für diese oder jene Schreibweise bestimmten, und so erwuchs die erste Auflage des vorliegenden Werkes, welche mit wenig Abänderungen nichts anderes war, als die von Dr. Klau n i g der Kommission zur Beurtheilung übergebenen Vorlagen. Die Abänderungen betrafen folgende Punkte: Der Verfasser hatte die historisch richtige Schreibweise auch in den Wörtern, fieng, gieng, hieng, Gebärde, gibst, gibt, ergibig, Knüttel, lüderlich, Miete, Tros, Ware vorgeschlagen; die Mitglieder der Kommission hielten die Schreibung derselben theils nicht für schwankend, theils nahmen sie an, daß schon Umlautung stattgefunden habe, theils erklärten sie sich aus andern im Wörterverzeichnis angegebenen Gründen dagegen und verlangten die Aufnahme in folgender Weise: fing, ging, hing (richtiger fieng, gieng, hieng), Geberde (hist. Gebärde), giebst, giebt (hist. gibst, gibt), ergiebig, Miethe (richtiger Miete), Troß, Waare (richtiger Ware). Außerdem faßten dieselben die Verbindungen: „etwas gutes, etwas schlechtes“ nicht auf, wie in den Vorlagen nach dem Vorgange der h a n n ö = v e r s c h e n Konferenz vorgeschlagen worden, was das Streichen der

Worte „etwas gutes, nichts schlechtes, was gibts neues“ in den Regeln §. 2, 1. veranlaßte. Endlich wünschten sie, daß die Declination des demonstrativen „der“ mit seinen erweiterten Formen kurz angegeben, und zu §. 18, 2 hinzugesetzt werde: „Namentlich sind die geographischen Namen Deutschlands, auch wenn sie fremden Ursprungs sind, nach deutschen Lautregeln zu schreiben“. Nach diesen Aenderungen erhielt der Entwurf die Zustimmung der Kommission und in einer am 5. März 1857 unter dem Voritze des Herrn Dir. Dr. Vogel abgehaltenen Konferenz, auch die Zustimmung der Lehrerschaft der Realschule, der ersten und zweiten Bürgerschule. Zugleich wurde beschlossen, um die Einführung der in der Schrift begründeten Schreibweise schneller und ohne große Schwierigkeiten verwirklichen zu können, und um den Schülern, die bei der großen Verschiedenartigkeit der Orthographie in den verschiedenen Druckwerken nur zu leicht noch schwankender werden, das Finden und Anwenden des Richtigen zu ermöglichen, aus der vorliegenden Schrift einen kurzen Auszug zu fertigen, der den Schülern in die Hände gegeben werden sollte. Derselbe erschien Ostern 1857 in erster, 1865 in zweiter Auflage, unter dem Titel „Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung u. s. w. Leipzig, Bernhard Schlicke.“ —

Von Seiten der Kritik erfuhr die Schrift eine beifällige Würdigung (s. z. B. Andresen in Herrig's Archiv f. d. Studium der neuern Spr., und R. v. Kaumer in der Ztschr. f. östr. Gymnasien), und auch bei der Lehrwelt hatte sich dieselbe im allgemeinen einer günstigen Aufnahme zu erfreuen. Nicht nur führte man die in ihr empfohlene Schreibweise in verschiedenen Schulen Sachsens und anderen Staaten ein und legte dabei den oben erwähnten Auszug zu Grunde, nicht nur beobachteten Herausgeber von Schulschriften und Schullesebüchern die vorgeschlagene Orthographie (so z. B. Baldamus, deutsches Lesebuch, Mainz 1861; Benjer und Ruge, Dresdner Lesebuch für Handels-

schulen, sowie für Real- und höhere Bürgerschulen. Leipzig 1862, wie schon früher Dr. O d e r m a n n, Director der Leipziger Handelslehranstalt in den neuen Auflagen von Schiebes Auswahl deutscher Handelsbriefe u. s. w.), sondern auch in Staaten, wo die Behörden die Regelung für die Schulen in die Hand nahmen, wie in Württemberg, bekannte man sich zu dem in dem Werke ausgesprochenen Prinzip und nahm die Vorschläge mit wenigen Abänderungen an. Von Bedeutung namentlich wurde es, als der Ausschuß der ersten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Nr. 17 und 18 „der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung vom Jahre 1859“ einen Aufruf an die einzelnen Lehrervereine ergehen ließ, die Einigung in der Rechtschreibung durch kollektive Mitwirkung fördern zu helfen und dabei vorliegende Schrift als Grundlage der Berathung anzunehmen. In Folge dessen sagten ihre Mitwirkung zu und sandten die Resultate ihrer Verhandlungen an Herrn Sup. Dr. Schulze in Ohrdruf ein, die Herren:

Theodor Hoffmann im Namen des schulwissenschaftlichen Bildungsvereins in Hamburg, der auch bereits im Hamburger Schulblatt 1859 Nr. 226 einen Kommissionsbericht über die orthographische Angelegenheit veröffentlicht hat;

H. C. W. Tiedemann, ebendasselbst;

Dr. A. Meier in Lübeck, dessen Kommissionsbericht im Hamburger Schulblatt 1859 Nr. 230 und in der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung 1859 Nr. 46 veröffentlicht ist;

Ernst Froh, im Namen einer Konferenz von Lehrern und Seminaristen in Lübeck;

D. Buchtz, im Namen einer Versammlung des Lübecker Landschullehrervereins;

C. F. Hartmann in Salzingen (Meiningen);

Dr. Dürre in Weinheim (Baden);

- Dr. Lauckhardt in Weimar;  
 W. Höfer in Koburg im Namen der dortigen Lehrer-  
 konferenz;  
 Dr. Stern in Frankfurt a. M.;  
 Dr. Kühner ebendasselbst;  
 C. Hartmann in Ulm,  
 C. Schneider in Mengershausen (Waldeck);  
 Hähnel in Mügeln (Sachsen);  
 Budich in Dresden, im Namen des dortigen pädago-  
 gischen Vereins;  
 Herger in Bieselbach (Weimar);  
 Chamloth in Braunschweig, im Namen des dortigen  
 Lehrervereins;  
 die holsteinische Lehrerversammlung (s. Nr. 43  
 und 44 der allg. deutschen Lehrerzeitung 1859).

Herr Dr. Schulze hat über die eingegangenen Gutachten in Nr. 10 der allg. deutschen Lehrerzeitung 1860, Bericht erstattet. Die erste allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Koburg 1860 erklärte dann, daß sie die Angelegenheit zu der ihrigen mache, und beauftragte den Dr. Klauig, die fernere Leitung derselben in die Hand zu nehmen. Als seine nächste Aufgabe bezeichnete sie, alle Vereine deutscher Lehrer, die an dem Einigungswerke sich noch nicht betheiligt hätten, zur Berathung über Regelung und Feststellung der deutschen Orthographie auf Grund seiner Schrift und zu Einsendung von Berichten über die gepflogenen Verhandlungen aufzufordern, die eingehenden Mittheilungen entgegen zu nehmen und die Resultate der Berathungen der nächsten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung vorzulegen. Es gingen in Folge des von dem Dr. Klauig erlassenen Aufrufs Gutachten ein von den Herren:

Lh. Dentrich, im Namen einer Kommission von Lehrern  
 in Bremen;

- Dir. Evers, im Namen des Lübecker Lehrervereins (beide an den Herrn Sup. Dr. Schulze in Ohrdruf eingesandt);
- Förster in Zell;
- Holzhaus in Radeberg, im Auftrage der dasigen Lehrerkonferenz;
- Pflüger in Pforzheim, der das Gutachten der dortigen Lehrerkonferenz einsandte;
- Gymnasiallehrer Seipp in Worms;
- Chamloth in Braunschweig, im Namen des Lehrervereins daselbst. (Herr Schulinspector Brancalio legte das Gutachten am 5. Okt. zu Schöningen dem Landeslehrerverein von Braunschweig vor. Derselbe stimmte bei, mit Ausnahme der im Gutachten empfohlenen historischen Schreibweise der S-Laute);
- Schindhelm in Koburg (die Resultate der Verhandlungen der Lehrer an der Real- und der Mädchenschule).
- Prof. Dir. Lamey in Pforzheim (abgedruckt im Badischen Schulboten);
- von den Lehrerkonferenzen zu Scheuern bei Baden und zu Wiesenbach, abgedruckt im Badischen Schulboten Nr. I. 1861 (eingesandt durch Herrn Pflüger);
- von der Lehrerkonferenz zu Pulsnitz durch die Herren Bruckbach, Wagner und Richter;
- von dem unter Vorsitz des Herrn Dr. Evers bestehenden Lehrerverein zu Rostock (eingesandt durch Herrn Lehrer Berger); dann von den Herren:
- Mörle in Gera;
- Pfarrer Schütz in Wolfshlugen bei Nürtingen, als Director der dortigen Konferenz;
- Rector Schaubach in Meiningen;
- Luz im Namen der Erlanger Lehrerkonferenz;



Bauer, Inspector der Missionsanstalt in Neuen-  
dettelsau bei Kloster Heilsbronn in Mittelfranken;  
Schuldirektor C. W. Clauß in Dresden, dem Be-  
arbeiter der Beschlüsse, welche in der betreffenden An-  
gelegenheit von einem Ausschusse des dasigen pädago-  
gischen Vereins gefaßt worden sind. (Der Ausschuß  
zählte zu seinen Mitgliedern die Herren Directo-  
ren Budich, Clauß, Fäkel, Manitius und  
Schmeil);

Bräunlich in Weimar.

Kohner im Kurort Heiden in Appenzell in der Schweiz;  
Prof. Kraz in Stuttgart.

Dr. Klaunig hat über die eingegangenen Gutachten in Nr.  
9, 14 und 19 der allg. deutschen Lehrerzeitung 1861, Bericht  
erstattet, war aber bereits durch Krankheit verhindert, an der zwölf-  
ten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung theil zu nehmen. Es  
war für ihn erfreulich, daß keines der eingegangenen Gutachten  
sich gegen das Prinzip, das ihn bei der Ausarbeitung seines Wer-  
kes geleitet hatte, aussprach, sondern daß es immer nur wenige  
Einzelheiten, namentlich Schreibung gewisser Wörter, waren, die  
man abgeändert wünschte. Aber auch in letzterer Beziehung zeigte  
sich in den meisten Fällen die Mehrzahl mit seinen, in der ersten  
Auflage des vorliegenden Werkes gemachten Vorschlägen einver-  
standen, so daß er sich für die vorzubereitende zweite nur zu ge-  
ringen Abänderungen entschließen konnte. Ehe er jedoch die neue  
Auflage seiner Schrift vollendete, ereilte ihn der Tod; Dr. K.  
Klaunig starb am 21. Februar des Jahres 1861. —

Diese Abänderungen nun, insofern sie von dem Verfasser  
nicht selbst schon vorgenommen waren, in dem Werke zu machen,  
war die Aufgabe des unterzeichneten Herausgebers der zweiten  
Auflage, der in den oben angeführten Aufsätzen der allg. deutschen  
Lehrerzeitung, in schriftlichen Aufzeichnungen und Andeutungen das  
Material dazu vorfand. Es betreffen diese Abänderungen zunächst



einige Wörter, die eine verschiedene Aussprache in den verschiedenen Theilen Deutschlands erhalten haben, und die deshalb schon längere Zeit, wie sie verschieden gesprochen, so auch geschrieben werden. In diesen wenigen Wörtern glaubte Dr. Klau n i g, Doppelformen bestehen lassen zu müssen. Es sind: f i n g, g i n g, h i n g, g i e b s t, g i e b t neben f i e n g, g i e n g, h i e n g, g i b s t, g i b t. „Hinsichtlich der Endung — n i s und der Silbe — m i s aber, sagte derselbe in seinem Vortrage auf der Lehrerversammlung zu Koburg 1860, gestehe ich zu, daß man die Schreibung mit ß wird beibehalten müssen, da die Silben in der That nicht zu schwanken scheinen.“ Auch in seinem spätern Berichte über die eingesandten Gutachten zeigt er sich in dieser Beziehung zum Nachgeben bereit, „da die Erfahrung gelehrt hat, daß die große Mehrzahl diese Schreibweise (mit Schluß = s) nicht annehmen wird (— in Hannover und an andern Orten hat man dieselbe wieder aufgeben müssen), und da ferner der historische Standpunkt nicht nothwendig dieselbe fordert.“ (Allg. deutsche Lehrerzeitung Nr. 14. S. 101.) So ist denn in der neuen Auflage die Schreibweise — n i s und m i s — aufgenommen, — n i s und m i s — aber als unverwerflich bezeichnet worden. Die Schreibweise — i e r e n konnte jedoch nicht aufgegeben werden, und wenn in der zweiten Auflage des schon wiederholt erwähnten Auszugs aus der größern Schrift, — i r e n Aufnahme gefunden hat, so geschah dies nicht, weil man für diese Schreibweise geltend gemacht hat, daß sich der mhd. Gebrauch streng genommen nur auf Zeitwörter der ersten französischen Conjugation bezieht (parler, parlier, parlieren), und daß im Deutschen gedehnter Vokal sonst nur der Stammsilbe zukommt, sondern aus Gründen, die im Vorwort des genannten Büchleins S. 8 angegeben worden. — Sehr verschiedenartig sind die in den Gutachten über §. 2 des Regelwerks ausgesprochenen Meinungen. Es ist dies daraus zu erklären, daß man so verschiedene Gründe herbeizieht, um das Großschreiben gewisser Wörter zu rechtfertigen. In seinem Bericht darüber (allg. deutsche Lehrerzeitung N. 9 1861) hat Dr. Klau =

nig die Gründe seiner Gegner geprüft, sich aber zu keinen Abänderungen bewegen gesehen. Die ganze Auseinandersetzung über diesen Punkt ist dann als Vorbemerkung zu dem Paragraphen in die Schrift aufgenommen worden. §. 1, 4 hat dagegen eine andere Fassung erhalten, insofern er auf die von Personennamen abgeleiteten Adjektive und die von Ortsnamen abgeleiteten Wörter auf —er beschränkt worden. Es enthielt derselbe in seiner frühern Gestalt einen Widerspruch mit dem aufgestellten, vom Verfasser in dem Werke beobachteten Grundsatz, die historische Grammatik in schwankenden Fällen entscheiden zu lassen. Die Beschränkung wird auch in den Auszug übergehen müssen, wenn auch in der zweiten Auflage desselben die alte Fassung der Regel nach beizubehalten war. Berühre ich nun noch, daß zu §. 18 eine kurze Vorbemerkung hinzugetreten, so sind sämtliche Aenderungen angegeben, welche die Regeln erfahren haben, die sich übrigens in §. 1—17 an die hannoversche Schrift „Regeln und Wörterverzeichnis,“ in §. 18 und 19 an die Andrefsen'schen Vorschläge anschließen. Daß im Wörterverzeichnis eine ganze Reihe Wörter neu aufgenommen sind, mag auch noch eine Erwähnung finden.

Die dem Regelwerk vorangehende Abhandlung hat in der vorliegenden zweiten Auflage insofern einigermaßen ein anderes Gepräge erhalten, als einige Stellen aus dem von dem Verfasser auf der deutschen Lehrerversammlung zu Koburg gehaltenen Vortrage in dieselbe übergegangen sind, insofern auch, als dem darin behandelten Gesetze der Lautverschiebung eine längere Anmerkung von Seiten des Herausgebers beigelegt worden, nicht minder endlich insofern, als alles das, was über die Entstehung der Schrift handelt und in erster Auflage im Text zerstreut vorlag, in das Vorwort verwiesen worden ist. So möge denn auch hier schon der Hilfsmittel gedacht werden, deren sich der Verfasser bei Ausarbeitung des Wörterverzeichnisses und seines Werkes überhaupt bediente. Hauptsächlich wurden benutzt:

- J. Grimm, Deutsche Grammatik I<sup>s</sup>, I<sup>2</sup>, II, III, IV.  
 J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch.  
 Weigand, Schmitthenners kurzes deutsches Wörterbuch.  
 Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen 1852.  
 A. Schmeller, Bairisches Wörterbuch 1827—37.  
 Müller-Barncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch.  
 A. Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch 1838.  
 Graff, Althochdeutscher Sprachschatz 1834—46.  
 E. Schulze, Gothisches Glossar 1847.  
 W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch mit Wörterbuch  
 1839.  
 F. Diez, Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen  
 1853.  
 Sahn, Neuhochdeutsche Grammatik 1848.  
 Sahn, Mittelhochdeutsche Grammatik 1842.  
 F. Diez, Grammatik der romanischen Sprachen 1836—1844.  
 Du Fresnoie, Glossarium mediae et infimae latinitatis 1840.  
 Andresen, Ueber deutsche Orthographie 1855.  
 R. Weinhold, Ueber deutsche Rechtschreibung 1855.  
 Rud. v. Raumer, Ueber deutsche Rechtschreibung 1855.  
 Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung;  
 auf Veranstaltung des Ober-Schulcollegiums zu Han-  
 nover 1855.  
 Vorschläge zu einer Einigung in deutscher Rechtschreibung und  
 deutscher Benennung der grammatischen Formen 1856.  
 Außerdem wurde in einzelnen Fällen nachgesehen oder na-  
 mentlich angeführt:
- J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache.  
 J. Grimm, Deutsche Mythologie.  
 J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer.  
 Rasp. Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarstämme 1837.  
 Frisch, Deutsch-lateinisches Wörterbuch 1741.

- M. Kramer, Nieuw Woordenboek der nederlandsche en  
hoogduitsche Taal 1787.
- M. Kramer, Neues deutsch-holländisches Wörterbuch 1787.  
Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch 1768.
- J. C. Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der  
hochdeutschen Mundart 1798.
- Pott, ethnologische Forschungen auf dem Gebiet der indo-  
germanischen Sprachen 1833.
- Lateinische, französische, italienische, englische, ein spanisches,  
dänisches, neugriechisches, ungarisches, böhmisches, ruf-  
sisches Wörterbuch.
- Wörter aus Sprachen, von welchen ein Wörterbuch hier nicht  
angeführt ist, sind den oben genannten Werken ent-  
nommen.
- L. Ruprecht, Die deutsche Rechtschreibung 1854.
- Michaelis, Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung 1856.
- Feldbausch, Ueber historische Begründung der deutschen  
Rechtschreibung 1856.
- Deutsche Vierteljahrsschrift, Oct.—Dec. 1855. Nr. 72.
- Otto Vilmar, Ueber die Einführung einer geschichtlich be-  
gründeten Rechtschreibung 1856.
- M. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum.  
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
- Herrig, Archiv für das Studium der neueren Sprachen.  
Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, begründet  
von Jahn.
- Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Müzsell.
- Schottel, Ausführliche Arbeit von der teutschen Haupt-  
sprache 1663.
- Gottsched, Deutsche Sprachkunst 1762.
- Klopstock, Ueber Sprache und Dichtkunst 1779.
- Becker, Ausführliche deutsche Grammatik 1839.
- Becker, Organism der Sprache.

Seit 1858 hat der Streit über die Prinzipien im allgemeinen geruht. Von N. v. Raumer erschien zur weitem Begründung seiner Ansichten „Weitere Beiträge zur deutschen Rechtschreibung.“ (Wien 1857.) — „Das deutsche Wörterbuch der Gebr. Grimm und die deutsche Schriftsprache.“ (Wien 1858.) — Beide Schriften, wie auch die weiter oben genannten desselben Verfassers und andre Aufsätze liegen uns jetzt gesammelt vor in „Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften“ (Frankfurt a. M. u. Erlangen 1863). In diesem Werke finden sich auch die hochwichtigen Untersuchungen über das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der Laute, aus denen unsre Anmerkung S. 12 genommen. Wir haben dieselben nach der Zeitschrift f. östr. Gymn. citiert, wo sie zuerst erschienen. — Dr. Michaelis veröffentlichte: „Das Th in der deutschen Rechtschreibung“ (Berlin 1860) — und: „Ueber Physiologie und Orthographie der S = Laute“ (Berlin 1863) worin er eine wissenschaftliche Begründung der Heise'schen Schreibweise giebt (vgl. Herrig, Arch. XVII, 32. B. S. 129). — J. Zacher macht in seinem Aufsätze „Die Verbesserung unsrer Rechtschreibung“ (Unsere Zeit. Jahrb. zum Conversations-Lexikon. 22. Heft, S. 237 ff., Leipzig, 1861) den Versuch, die Ansichten Weinholds und Raumers, zwei einander prinzipiell ausschließende Ansichten, zu vereinigen, steht dabei aber selbst auf dem historischen Standpunkte, wie das sein Bestreben, die historische Schreibung der Zischlaute zu halten, beweist. — Raschke verlangt in seinem Werke „Proben und Grundsätze der deutschen Schreibung aus 5 Jahrhunderten“ (Wien 1862) eine fundamentale Umwälzung unserer bisherigen Schreibweise. — Dr. Ed. Schreder in Wien knüpft in seinem „Versuch einer consequenten deutschen Rechtschreibung“ an Klopstocks Prinzipien an (Herrig, Archiv XVII, 32. B. 1862), und auch Dr. S. Scheffler neigt sich in seinem Buche „Umbildung der deutschen Rechtschreibung mit Bemerkungen über die Umgestaltung der deutschen Maßordnungen“ (Wiesbaden 1863) der phonetischen Schule zu. Der historischen Richtung dagegen zu-

gethan ist E. L. Kochholz in seinen an eine deutsche Frau gerichteten „Briefen über die Rechtschreibung“ (Aarau, 1864), einem Werke, das in den Familien einheimisch zu werden wünscht, und auch Professor H. Lünig, der in dem Programme der Kantonsschule zu Zürich 1865 „Etwas über die deutsche Rechtschreibung“ giebt, ist Historiker und findet, daß die bisherigen Bestrebungen, die Orthographie zu bessern, deshalb keinen Erfolg haben konnten, weil man nicht durchgreifend genug zu Werke ging. — Zur Orientierung in der Streitfrage dienen: H. Morf „Zur Orientierung in dem Streite über die deutsche Rechtschreibung“ (Zürich 1861) und Fr. d' Hargues „die deutsche Orthographie im 19. Jahrh., eine historische Darlegung und Beurtheilung der verschiedenen Forderungen nach Umgestaltung der deutschen Orthographie. Zur Orientierung für Schulmänner.“ (Berlin 1862), worin auch vorliegendes Werk eine anerkennende Würdigung erfährt.

Die übrigen hierher gehörigen Schriften, die dem Herausgeber bekannt geworden, sind Versuche, die Frage praktisch für die Schule zu lösen: Lamprecht, Vorschläge zu gemeinsamer Behandlung der deutschen Rechtschreibung in den Schulen der Stadt Chemnitz nebst Wörterverzeichnis. Programm der Königl. Gewerbeschule zu Chemnitz, Ostern 1857. — Kraß, Prof., deutsche Rechtschreibung. Stuttgart 1858; — Högg, deutsche Rechtschreibung nach Rud. v. Raumer. Ellwangen 1858; — Regeln und Wörterverzeichnis (in den städtischen Schulen von St. Gallen eingeführt). St. Gallen 1858; — Pfefferkorn, über deutsche Orthographie. Programm des Gymnasiums zu Neustettin 1859; die obern Klassen desselben hat der Verfasser im Auge; — Bezzenberger, Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst einem Wörterverzeichnis (zunächst für die kurhessische Volksschule) Kassel 1859; — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den württembergischen Schulanstalten, amtlich festgestellt. Stuttgart 1861; — Rehrein, Wörterverzeichnis zur Einübung der deutschen Rechtschreibung. Leipzig 1861,



enthält ein Verzeichniß der gebräuchlichsten, nicht bloß der schwankenden Wörter; — Wutte, Programm des Gymnasiums zu Meisse, 1861, will zur Verbreitung einer einfacheren, historisch begründeten Rechtschreibung beitragen, hat seine Vorschläge aber zunächst für die weiter vorgeschrittenen Schüler des Gymnasiums bestimmt; — Thiel, Regeln der deutschen Rechtschreibung und Wörterverzeichnis, Hirschberg 1862, zunächst für das Hirschberger Gymnasium; — Heinrich, Regeln für deutsche Rechtschreibung nebst Aufzählung und Erklärung der jetzt verschiedenartig geschriebenen Wörter. Troppau 1862. — —

Die im vorliegenden Werke gebrauchten Abkürzungen sind die gewöhnlichen. Ist bei einem mit lateinischen Lettern gedruckten Worte innerhalb der Parenthese der Ursprung nicht näher bezeichnet, so ist dasselbe die mittelhochdeutsche Form.

agsf. = angelsächsisch; ahd. = althochdeutsch; altfr. = altfranzösisch; altn. = altnordisch; altsf. = altsächsisch; arab. = arabisch; bair. = bairisch; böhm. = böhmisch; dän. = dänisch; engl. = englisch; franz. = französisch; fries. = friesisch; goth. = gothisch; gr. griechisch; hebr. = hebräisch; holl. = holländisch; ital. = italienisch; lat. = lateinisch; mhd. = mittelhochdeutsch; mitteld. = mitteldeutsch; mittell. = mittellateinisch; nhd. = neuhochdeutsch; niederd. = niederdeutsch; niederl. = niederländisch; niedersf. = niedersächsisch; pg. = portugiesisch; poln. = polnisch; russ. = russisch; sanskr. = sanskrit; schwed. = schwedisch; s. = sieh; s. d. = sieh dasselbe; s. d. f. W. = sieh das folgende Wort; s. d. v. W. = sieh das vorige Wort; slav. = slavisch; span. = spanisch; ung. = ungarisch; vgl. = vergleiche.

Am Schlusse unsres Vorworts mag aber noch der Nachruf Platz finden, den der nun auch schon heimgegangene Dir. Dr. Vogel dem entschlafenen „trefflichen Kollegen, dem theuren Mitarbeiter“ im Programm der Leipziger Realschule von 1862 widmet. „Karl August Plaunig ward am 28. Juni 1824 im Schulhause



zu Wellerstwalde bei Oschatz geboren, ein echter Lehrersohn, der an dem treuen und gewissenhaften Vater den Beruf lieben und ehren lernte, dem er sich, sobald er zum vollen und klaren Bewußtsein erwachte, mit Begeisterung widmete und zeitlebens treu blieb. kaum 15 Jahr alt trat er in das k. Schullehrer-Seminar zu Grimma, wo er sich die erste Censur erwarb und daher vom Hrn. Superintendenten Dr. Haan in Leisnig werth erfunden wurde, die Erziehung und den Unterricht seiner beiden Kinder zu leiten, ein Vertrauen, dem unser junger Freund trotz seiner Jugend in jeder Hinsicht entsprach. Allein gerade das Lehren machte das Bedürfniß, noch mehr zu lernen, in ihm immer reger, so daß er, alle Hindernisse seiner äußeren Mittellosigkeit gering achtend, den kühnen Entschluß faßte, die Universität zu beziehen und sich dem wissenschaftlichen Studium der Pädagogik und Theologie zu widmen. Für Wohnung und Kleidung wollte der Vater allenfalls sorgen, alles Uebrige aber mußte der strebsame Jüngling sich selbst verdienen, wobei ihm außer seinen bereits erworbenen Kenntnissen namentlich seine Fertigkeit im Klavierspiel helfen sollte. Und Gott begleitete den redlichen Willen mit seinem Segen und ließ den eifernen, aber, leider, die der Gesundheit schuldige Rücksicht vergessenden Fleiß des jungen Mannes ein Ziel nach dem andern erreichen: — 1849 die theologische Candidatur und eine provisorische Lehrerstelle an der hiesigen Armenschule, 1851 die erste Censur in der Prüfung für das höhere Schulamt, 1852 eine Stelle als Lehrer an der ersten Bürgerschule und endlich 1854 die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Geschichte und deutschen Sprache an hiesiger Realschule, die er bis ans frühe Ende seines reinen, nur dem edelsten Streben gewidmeten Lebens bekleidet hat. Ueber seine Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer, fast in stetem Kampfe mit Kränklichkeit, ist das Urtheil bei Vorgesetzten, Kollegen und Schülern einstimmig die achtungsvollste, dankbarste Anerkennung, daß er zu den Besten des Lehrerstandes gehörte, der den reichen Schatz eines sicheren Wissens in meisterhafter Weise zu verwerthen wußte,

während seine sittliche Persönlichkeit seinen Zöglingen als Muster vorleuchtete und ihn seinen Freunden so lieb und theuer machte, daß sein Bild nicht leicht aus ihrer Erinnerung schwinden wird. Darum trauert die Schule tief um seinen Verlust, meinend sie könne schwerlich sofort Einen finden, der ihr ihren lieben Klauinig als Lehrer und Kollegen völlig ersetzen werde. Aber auch die Wissenschaft hat in ihm einen trefflichen Jünger verloren, von dem sie Großes hoffen durfte; denn nicht nur seine Aufsätze in der von Vogel und Körner herausgegebenen Zeitschrift „die höhere Bürgerschule“, an deren Redaction sich K. später betheiligte — sondern auch einige selbstständige kleine historische Arbeiten, namentlich sein „Leben Herzog Ernst des Frommen“ (Leipzig b. N. Weigel), fanden günstige Aufnahme und Beurtheilung. Ganz besonders aber war es seine treffliche, den tüchtigen Sprachforscher und praktischen Schulmann in gleicher Weise bekundende Schrift zur Feststellung der deutschen Rechtschreibung in der Schule, welche er 1857 im Auftrag der Lehrerkollegien der hiesigen ersten und zweiten Bürgerschule und der städtischen Realschule verfaßte, — die seinem Namen in der ganzen deutschen Lehrerwelt Achtung und Geltung verschaffte. — Klauinigs darin ausgesprochene Ansichten fanden, wenigstens im wesentlichen, fast überall Beistimmung, besonders nachdem er dieselben in der deutschen Lehrerversammlung zu Koburg im J. 1860 nochmals entwickelt hatte. Bei weiterer Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit wird man immer wieder auf ihn zurückkommen müssen. Das aber wird auch immer wieder den Schmerz um seinen frühen Verlust erneuen, namentlich bei allen denen, die ihn in seiner lebenswürdigen Persönlichkeit so kennen lernten, wie wir, seine hiesigen Kollegen und Freunde. Denn

„„Sie haben einen guten Mann begraben,  
Uns war Er mehr!““ —

Dresden, Januar 1867.

Prof. Dr. ph. Moriz Berndt.